

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Prien, Richard Seelmaecker, Philipp Heißner,  
David Erkalp, Dennis Gladiator (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Besserer Schutz von Minderjährigen vor Eheschließungen im Kindes-  
und Jugendalter**

Der Fall einer „Kinderehe“ unter syrischen Flüchtlingen in Aschaffenburg hat bundesweit für Aufmerksamkeit gesorgt. So war die 15-jährige Braut bereits im Ausland nach Schariarecht mit ihrem volljährigen Cousin verheiratet worden. Beide wollten aber auch nach ihrer Flucht nach Deutschland hier als Paar weiter zusammenleben. Das Jugendamt Aschaffenburg verwehrte dieser Ehe jedoch die Anerkennung, trennte die Ehepartner und besorgte dem Mädchen einen Vormund. Doch während das Verwaltungsgericht Aschaffenburg die Entscheidung des Jugendamtes noch absegnete, urteilte das Oberlandesgericht Bamberg, dass die Ehe jedenfalls nicht nichtig, sondern allenfalls anfechtbar sei. Die Stadt Aschaffenburg hat den Fall nun zur Klärung dem Bundesgerichtshof vorgelegt, doch dessen Urteil wird erst in einiger Zeit vorliegen und zum anderen ist die vorhandene Rechtslage nicht eindeutig. Nach Artikel 6 EGBGB (Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuch) ist eine Rechtsnorm eines anderen Staates nur dann nicht anzuwenden, wenn ihre Anwendung mit den wesentlichen Grundsätzen des deutschen Rechts offensichtlich unvereinbar ist. Das lässt jedoch viel Spielraum für Interpretation. Auch führt die Anfechtbarkeit einer im Ausland geschlossenen Ehe nicht zwangsläufig zu deren Unwirksamkeit.

Dass gehandelt werden muss, haben bereits mehrere Landesminister erklärt, worauf der Bundesjustizminister die Gründung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema in Aussicht stellte. Aus unserer Sicht besteht hier dringender Handlungsbedarf. Es handelt sich nicht nur um wenige Einzelfälle: Zwar sieht sich der Hamburger Senat nicht in der Lage, die aktuellen Zahlen für Hamburg vorzulegen, aber allein in Bayern wurden „bis Ende April 161 Fälle von verheirateten Asylbewerbern unter 16 Jahren und 550 Fälle von Verheirateten unter 18 Jahren registriert“, wie der „Bayerische Rundfunk“ vermeldete. Zugleich schlägt die Hilfsorganisation „SOS-Kinderdorf“ Alarm und verweist darauf, dass die Zahl von Kinderehen in von Syrern bewohnten Flüchtlingslagern in Jordanien, im Libanon, im Irak und in der Türkei massiv zugenommen hat. Und das Hilfswerk UNICEF warnt vor den sozialen Folgen für die minderjährigen Ehepartner und fordert die Behörden weltweit auf, die alarmierende Entwicklung nicht durch Anerkennung solcher zumeist unter Zwang geschlossenen Versorgungseen indirekt zu unterstützen oder sogar zu forcieren.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzureichen, mit der die notwendigen Rechtsänderungen bewirkt werden, um nach ausländischem oder religiösem Recht geschlossenen Ehen von Minderjährigen, die zum Zeitpunkt der Eheschließung unter 16 Jahre alt waren, die Wirksamkeit zu versagen und im Hinblick auf nach ausländischem oder religiösem Recht geschlossene Ehen von Minderjährigen, die zum Zeitpunkt der Eheschließung älter als 15, aber jünger als 18 Jahre alt waren, immer dann die Anerkennung zu versagen, wenn nicht auf

Antrag der Minderjährigen eine Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit seitens eines deutschen Familiengerichts erteilt worden ist.

2. die befassten Hamburger Behörden unverzüglich anzuweisen, einer Ehe, bei der ein oder beide Partner unter 16 Jahre alt sind, die Anerkennung zu versagen.
3. der Bürgerschaft bis zum 30. September 2016 Bericht zu erstatten.